

Sitzung der Bezirksvertretung am 18.06.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 1454/2025-2030
Pilotprojekt Schulstraße an der Martinschule

Text der Anfrage:

Können wir den Schülerinnen und Schülern der Martinschule sowie deren Eltern und auch den Lehrkräften der Martinschule noch vor den Sommerferien (20.07. bis 01.09.2026) mitteilen, dass das Pilotprojekt „Schulstraße an der Martinschule“ erfolgreich war und der untere Teil der Deckertstraße auch im kommenden Schuljahr als „Schulstraße“ ausgewiesen bleibt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Vor Abschluss des Verkehrsversuches können keine abschließenden Aussagen zur dauerhaften oder nicht dauerhaften Umsetzung der Schulstraße getroffen werden. Nach Ende des Verkehrsversuches ist noch eine Abschluss-Evaluation für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Martinschule geplant. Erst danach liegen finale Ergebnisse vor. Über das abschließende Ergebnis des Verkehrsversuches werden alle Beteiligte selbstverständlich informiert.

Es können jedoch bereits folgende Informationen aus der Evaluation nach der Hälfte des Verkehrsversuchs mitgeteilt werden:

Die Elternhaltestelle ist nunmehr bei allen Eltern der Martinschule bekannt. Leider konnte die Nutzung der Elternhaltestelle durch die Maßnahme nicht gesteigert werden. Hier ist vielmehr ein Rückgang zu verzeichnen. Dabei wird die Elternhaltestelle grundsätzlich als gut bewertet. Die meisten Eltern empfinden die Elternhaltestelle als gut und würden deren Nutzung weiterempfehlen.

Die Anzahl der Elterntaxen selbst ist bisher auf rückläufigem Niveau.

Die subjektive Wahrnehmung der Verkehrssituation hat sich stark verbessert, so dass die meisten Eltern die Schulstraße nach der Hälfte des Verkehrsversuches positiv bewerten würden.

1. Zusatzfrage

Kann der seit September 2025 laufende einjährige Verkehrsversuch über den September 2026 hinaus verlängert werden, wenn die Evaluation nicht rechtzeitig abgeschlossen werden kann?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Nach der aktueller Erlasslage sollen Verkehrsversuche in der Regel ein Jahr dauern und dürfen in Ausnahmefällen maximal zwei Jahre dauern.

Der Verkehrsversuch zur Erprobung der Schulstraßen ist zunächst auf ein Jahr ausgelegt. Um zu verhindern, dass die Schulstraße gegebenenfalls kurzzeitig aufgehoben wird, bevor sie, bei positiver Evaluation, dauerhaft eingerichtet wird, würde der Verkehrsversuch entsprechend verlängert werden.
